



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung eines planungssicheren Rahmens im Umweltrecht

Stand vom 14.10.2025 09:56:52 bis 14.10.2025 15:51:02

Angegeben von:

EUTOP Europe GmbH (EUTOP) (R002291) am 02.04.2025

Beschreibung:

Um Innovationen zu fördern und wirtschaftliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen abgeschafft oder begrenzt werden. Eine Änderung des UmwRG könnte festlegen, dass Rechtsmittel keine verzögernde Wirkung mehr entfalten. Widersprüche wären weiterhin zulässig, würden jedoch keine unmittelbare Blockade mehr verursachen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 01.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UmwRG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags wird Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien, dem Deutschen Bundestag zur Sachstandsaufklärung sowie etwaiger Übermittlung von Änderungsnotwendigkeiten und hinsichtlich der Themenfelder Arbeit + Beschäftigung, Außenwirtschaft, Energie, Europapolitik, Gesundheit, Landwirtschaft + Ernährung, Öffentliche Finanzen, Umwelt, Wirtschaft, Forschung aufgenommen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Bayer AG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (9):

Betraute Personen (3):

1. Theresa Pachner
2. Christoph Grube
3. Stefan Mappus
Funktion: Geschäftsführer

Unterauftragnehmer/-innen (6):

1. Clemens Neumann
2. Bernd Westphal
3. Prof. Dr. Wolfgang Herrmann
4. Dr. Hans Bernhard Beus
5. Andreas Hermes
Rechtsanwaltskanzlei Andreas Hermes
6. Michael Odenwald